

Vergleich Waldentwicklungs-Kategorien für Flächen des Nationalen Naturerbes

	Bezeichnung Wald-kategorie	Dauer der Ent-wicklungssteuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Bundslösungs-flächen	N - Natürliche Waldentwicklung	entfällt	Naturnahe Kiefernbestände und Kiefernbestände älter als 100 Jahre. (Im Rahmen des Naturerbe-Entwicklungsplans (NEP) können auch jüngere Kiefernbestände mit hohem natur-schutzfachlichem Wert, die keine weitere Möglichkeit der Entwicklungssteuerung bieten, der Kategorie N zugeordnet werden.)	- Naturnahe Laub(misch)wälder mit einem Anteil standortheimischer Laubbaumarten von mind. 80 % im Hauptbestand. (Im Rahmen des NEP können in naturschutzfachlich begründeten Fällen auch Bestände mit einem geringeren Anteil an standortheimischen Baumarten direkt dem Prozessschutz überlassen werden.) -Sukzessionsflächen aus standortheimischen Pionier- und Zwischenbaumarten, sofern keine wertgebenden Offenlandbiotope beeinträchtigt werden.	Natürliche Entwicklung ohne weitere Maßnahmen außer zur Verkehrssicherung und zur Vermeidung von Schäden auf Flächen Dritter.
DBU-Naturerbe-flächen	N - Natürliche Waldentwicklung (ohne weitere Eingriffe)	entfällt	Alle Bestände ab 101 Jahre mit einem Bestockungsgrad (BG) $\leq 0,6$. (Im Rahmen des NEP können auch jüngere Kiefernbestände, die keine weitere Möglichkeit zur Entwicklungssteuerung bieten und zugleich eine hohe ökologische Wertigkeit aufweisen, der Kategorie N zugeordnet werden.)	Alle Bestände, die zu mind. 90 % aus standortheimischen Baumarten im Hauptbestand bestehen. (Im Einzelfall können auch Bestände mit überwiegend nicht standortheimischen Baumarten direkt aus der Nutzung entlassen werden.)	Ohne weitere Entwicklungsmaßnahmen außer Verkehrssicherung und Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden auf Flächen Dritter.

	Bezeichnung Wald-kategorie	Dauer der Ent-wicklungssteue-rung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Staatsbetrieb Sachsenforst	N - Natürliche Ent-wicklung	entfällt	Alle Bestände ab 101 Jahre mit einem Bestockungsgrad (BG) < 0,6. (Falls keine Entwicklungssteuerung notwendig ist, können auch jüngere Kiefernbestände in den Prozessschutz übergehen.)	Alle Bestände, die bereits weitgehend den standortheimischen Waldgesellschaften entsprechen oder aus anderen Gründen (z.B. besondere Strukturvielfalt, Zielbaumarten im Unterstand flächig etabliert/gesichert, Flächen der Bergbaufolgelandschaft mit Betretungsverbot) in den Prozessschutz entlassen werden können.	Prozessschutz erfolgt unverzüglich. Keine Maßnahmen.
Bundeslösungsflächen	Ek - Entwicklungsmaßnahmen kurzfristig	innerhalb von max. 10 Jahren	-Kiefern(misch)-bestände mit einem Alter zwischen 91 und 100 Jahren. - Kiefern(misch)-bestände ≤ 100 Jahre, die auf mind. 50 % der Fläche eine gesicherte und entwicklungsfähige Verjüngung bzw. Unterstand von standortheimischen Laubbaumarten aufweisen.	Mischbestände mit einem Anteil von 50 - 79 % standortheimischer Laubbaumarten im Hauptbestand.	- Entnahme standortfremder Baumarten - Freistellen und Förderung standortheimischer Laubbaumarten sowie deren Verjüngung - Förderung der Strukturvielfalt

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungssteuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
DBU-Naturerbe- flächen	ÜK - Überführung kurzfristig (begrenzte Eingriffe zur Entwicklungssteuerung notwendig)	innerhalb von bis zu 20 Jahren	alle Bestände ab 81 Jahre	Standortheimische Baumarten mit einem Mischungsanteil < 90 % im Hauptbestand und einem Flächenanteil standortheimischer Baumarten über alle Bestandesschichten \geq 70 %	<ul style="list-style-type: none"> - Kiefernbestände: BG wird langfristig bis zum Alter 100 Jahre auf \leq 0,6 gebracht. - Sonstige Bestände: nicht standortheimische Baumarten werden bis zu einem Mischungsanteil von \leq 10 % im Hauptbestand sukzessive entnommen. - Alle Bestände: Der Waldzustand erfordert bis zum Überlassen in eine natürliche Entwicklung begrenzte Eingriffe in einem Zeitraum von bis zu 20 Jahren.
Staatsbetrieb Sachsenforst	ÜK - Überführung kurzfristig	innerhalb von bis zu 20 Jahren	Reinbestände von nicht standortheimischen Baumarten mit gesichertem Unter- oder Zwischenstand, der sich aus Baumarten der pnV zusammensetzt.	<ul style="list-style-type: none"> - Mischwald mit vorherrschend standortheimisches Baumarten, Anteil nicht standortheimischer Baumarten > 10%. - Reinbestände von nicht standortheimischen Baumarten mit gesichertem Unter- oder Zwischenstand, der sich aus Baumarten der pnV zusammensetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Grundfläche nicht standortheimischer Baumarten ist, soweit möglich, auf den orientierenden Anteil von 10 Prozent abzusinken. - Generell wird jegliche Baumart der standortheimischen Waldgesellschaft (einschließlich ihrer Pionierbaumarten) gefördert.

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungssteuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Bundeslösungsflächen	Em - Entwicklungsmaßnahmen mittelfristig	innerhalb von max. 30 Jahren	Strukturarme Kiefernbestände ≤ 90 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Misch- und Reinbestände mit einem Anteil < 50 % standortheimischer Laubbaumarten im Hauptbestand. - Bestände, in denen eine aktive Einbringung standortheimischer Laubbaumarten vorgesehen ist (Entwicklung von Initialen, A&E-Maßnahmen, etc.). 	<ul style="list-style-type: none"> - Entnahme standortfremder Baumarten - Förderung der Naturverjüngung bzw. Einbringung standortheimischer Baumarten - Etablierung und Förderung der Strukturvielfalt
DBU-Naturerbeflächen	ÜL - Überführung langfristig (langfristige Entwicklungssteuerung notwendig)	(über 20 Jahre hinaus), langfristige Entwicklungssteuerung notwendig	alle Bestände bis 80 Jahre	Standortheimische Baumarten mit einem Mischungsanteil < 90 % im Hauptbestand und einem Flächenanteil standortheimischer Baumarten über alle Bestandesschichten < 70 %.	<ul style="list-style-type: none"> - Kiefernbestände: BG wird langfristig bis zum Alter 100 Jahre auf ≤ 0,6 gebracht. - Sonstige Bestände: nicht standortheimische Baumarten werden langfristig bis zu einem Mischungsanteil von ≤ 10 % im Hauptbestand sukzessive entnommen. - Langfristige Entwicklungssteuerung bis zur Entlassung in die natürliche Entwicklung über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren.

	Bezeichnung Wald-kategorie	Dauer der Ent-wicklungssteue-rung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Staatsbetrieb Sachsenforst	ÜM - Überführung mittelfristig	Entwicklungssteue-rung innerhalb von 40 Jahren	Reinbestände (z.B. Fichtenwälder auf Standorten der Buchenwaldgesellschaften oder Kiefernreinbestände) - keine oder nur sehr geringe Beimischung standortheimischer Baumarten im Zwischen- und Unterstand und in der Verjüngung.	- Mischwälder z.B. mit vorherrschender Fichte, Lärche, Douglasie und Kiefer mit geringen Anteilen von Baumarten standortheimischer Waldgesellschaft (z.B. Buche, Eiche, Linde, Esche, Bergahorn) einschließlich ihrer zugehörigen Pionierbaumarten (z.B. Birke, Salweide, Aspe).	- (Sukzessive) Entnahme nicht standortheimischer Baumarten, Förderung der Baumarten der standortheimischen Waldgesellschaft. - Zur Beschleunigung der Entwicklung oder bei fehlender Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten sind im Einzelfall Pflanzung oder Saat von Zielbaumarten möglich.
Bundeslösungs-flächen	S - Sonderbewirtschaftung mit dauerhafter Pflege	dauerhaft	entfällt	- Dauerhaft pflegebedürftige Waldlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie - Bestände mit traditionellen Bewirtschaftungsformen (z.B. Nieder-, Mittel- oder Hutewälder) - Dauerhaft pflegebedürftige Waldaußenränder	- Verbesserung bzw. Sicherung des Erhaltungszustandes - Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt - Förderung der Baum- und Strauchartenvielfalt
DBU-Naturerbe-flächen	S - Sonderbewirtschaftung (dauerhafte Entwicklungssteuerung nötig)	dauerhaft	entfällt	Bestände mit besonderer Bewirtschaftung wie z. B. Waldweide, Nieder- und Mittelwälder	Dauerhafte Entwicklungssteuerung erforderlich, diese wird individuell in den NEP konkretisiert

	Bezeichnung Wald-kategorie	Dauer der Ent-wicklungssteue-rung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Staatsbetrieb Sachsenforst	D - Dauerhafte Pflege	unbegrenzt	entfällt	Flächen, die aus naturschutzfachlicher Sicht nicht in den Prozessschutz übergehen können z.B. Waldweide, Nieder- oder Mittelwälder sowie auf Dauer pflegebedürftige Eichenwälder, die als FFH-LRT gemeldet wurden.	Individuelle Regelung im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung.

Quellen:

- DBU Naturerbe GmbH & Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Sparte Bundesforst (2014): Naturnahe Waldentwicklung auf DBU-Naturerbeflächen. Grundsätze zur Entwicklungssteuerung1 (Stand: 01.12.2014).
- Bundesamt für Naturschutz & Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Sparte Bundesforst (2017): Naturwaldentwicklung im Nationalen Naturerbe. Waldentwicklungskonzept für die Naturerbeflächen des Bundes.
- Staatsbetrieb Sachsenforst (2016): Waldentwicklungskategorien für Naturerbeflächen im Staatsbetrieb Sachsenforst. Internes Arbeitspapier, unveröffentlicht.